

Wehe, wer die „falschen“ Bauherren hatte...

Wer immer noch meint, dass VgV-Verfahren irgendetwas mit fairen und breit geöffneten Bewertungskriterien zu tun haben, ist weit entfernt von der Praxis landauf landab.

Die Erfahrung derjenigen, die sich bei VgV-Verfahren bewerben, ist eine grotesk andere, nämlich die: sich ständig neu erfundenen, willkürlich anmutenden Kriterien ausgesetzt zu sehen, die immer selektiver die Architekten sieben, um einerseits die Wunschbüros herausfiltern zu können und andererseits die Bewerberzahlen klein zu halten.

Ein Hase-und-Igel-Spiel. Neue Gipfel der ausgeklügelten Kriterien werden erreicht, so z. B. bei einer Ausschreibung aktuell in Heidelberg, wo zur vollen Punktzahl auch der **„Nachweis eines Studienabschlusses mit Auszeichnung“** gehört! Ups?! Ohne Kommentar.

Oder: Die Deutsche Bahn vergibt die volle Punktzahl nur an Planungsbüros, die mit der Bahn bereits gearbeitet haben. Wo ist da die Grenze zur mafiosen Klientelwirtschaft? Warum werden DGNB-Lizensierung oder BIM-Planung doppelt bewertet, wo die Architekturbüros eine Lizensierung oder BIM-Management gar nicht selbst beeinflussen können, weil es Bauherrenentscheidungen sind. Die Liste der Abstrusitäten ließe sich beliebig verlängern: Differenzierungskriterien für was eigentlich? Eine gute Absicht dahinter kann da nur derjenige erkennen, der selbst kein Architekturbüro betreibt.

Das jetzige Vorgehen „bestraft“ Architekturbüros für seine Bauherren durch Kriterien, die eben nicht aus eigener Initiative erreicht werden können, z. B. bei den Forderungen nach Zertifizierungen, denn es gehört ein Bauherr dazu, wenn Lizensierungen, BIM-Management oder Holzbau etc. im Projekt implementiert werden sollen. Jahrelang hat sich auch die öffentliche Hand geweigert, nachhaltige Investitionen in die Projektbudgets zu integrieren, nun aber wird zur Bewerbung bei den Projekten genau diese „Erfahrung“, die Bauherren den Architekten meistens „verweigert“ haben, abgefordert! Wird da nicht nachgedacht?

Das Gutmeinende wird an den „Falschen“, nämlich den Architekten abgearbeitet! Planungsziele sind nicht mit Eignungskriterien zu verwechseln! Nochmal: Auf diese Weise werden Architekten für ihre Bauherrenschaft bestraft!

Wieder einmal führen die Verfahren dazu, die Mehrzahl der Architekturbüros abzuhängen, die z. B. nicht drei Holzhybridbauten \geq 30 Mio. Euro in den letzten 5 Jahren mit Zertifizierung in den Leistungsphasen 1 – 8 abgeschlossen haben! Was sind das für unbedachte Anforderungen, wenn es um die Auswahl eines Architekturbüros geht. Der Richtung, die Verfahrenskriterien nehmen und der bereitwillig viele Vorschub leisten, liegt ein kapitaler Denkfehler zu Grunde.

Meine Forderung ist es, allgemein verbindliche Mindestkriterien aufzustellen - die Betonung liegt auf **allgemein** und nicht speziell - die je Baukosten leicht differenziert sind - auf keinen Fall bezogen auf Bauaufgaben! - sich nur auf die Fähigkeit der Berufsausübung und eine organisatorische Bürostruktur beziehen und sich an der architektonischen Qualität orientieren. Die Betonung liegt auf Kriterien, die deutlich **unter** der anstehenden Bauaufgabe liegen!

Das führt natürlich zu einer größeren Anzahl von Büros, die die „Hürden“ nehmen, aus denen dann nach Losverfahren die gewünschte Zahl an Büros bei Wettbewerbs- und VgV-Verfahrensbeteiligten ermittelt wird. Gerecht und ungerecht für alle gleichermaßen.

Die öffentliche Hand **muss** mit einer solchen Haltung nach Mindestkriterien vorgehen, denn die Verausgabung öffentlicher Gelder obliegt auch der fairen Rückeinspeisung in die mittelständige Bürostruktur, die letztlich die größte Anzahl der Steuerzahler darstellt.

aufgestellt Prof. Johannes Kister

22.08.2022